

DREBKAUER AMTSBLATT



Amtsblatt für die Stadt Drebkau/Drjowk

mit den Ortsteilen Casel/Kózle, Domsdorf/Domašojce, Drebkau/Drjowk, Greifenhain/Maliń, Jehserig/Jazorki, Kausche/Chusej, Laubst/Lubošc, Leuthen/Lutol, Schorbus/Skjarbošc, Siewisch/Žiwize

Jahrgang 21

Samstag, den 17. Dezember 2022

Nummer 45/2022

Inhaltsverzeichnis

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachungen der Stadt Drebkau/Drjowk

7. Änderungssatzung der Gebührensatzung zur Abwassersatzung der Stadt Drebkau/ Drjowk vom 23.11.2010 Seite 2

Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan „Sondergebiet Campingplatz am Veranstaltungs- und Freizeitgelände Göritz“ gemäß § 2 Absatz 1 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) Seite 2

Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Energiepark Golschow“ Seite 3
Ende der Bekanntmachungen der Stadt Drebkau/Drjowk

Amtliche Mitteilungen

Mitteilungen der Stadt Drebkau/Drjowk

Stellenausschreibung der Stadt Drebkau/Drjowk - staatlich anerkannte Erzieherin/ staatlich anerkannten Erzieher (m/w/d) Seite 4

Information zum Führerscheinumtausch Seite 5

Änderung Verkaufspreis Abfallsäcke ab 01.01.2023 Seite 5

Vandalismus in unserer Gemeinde Seite 5

Erreichbarkeit der Ortsvorsteherinnen und Ortsvorsteher Seite 6
Ende der Mitteilungen der Stadt Drebkau/Drjowk

Mitteilungen anderer Behörden

Die LWG ist rund um die Uhr für die Kunden da Seite 7

LWG – Moderate Anpassung des Trinkwasserpreises ab Januar 2023 Seite 7
Ende der Mitteilungen anderer Behörden

IMPRESSUM

Das Drebkauer Amtsblatt erscheint in der Regel wöchentlich und wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte in der Stadt Drebkau mit ihren Ortsteilen Casel/Kózle, Domsdorf/Domašojce, Drebkau/Drjowk, Greifenhain/Maliń, Jehserig/Jazorki, Kausche/Chusej, Laubst/Lubošc, Leuthen/Lutol, Schorbus/Skjarbošc und Siewisch/Žiwize verteilt. Für Personen, die das Drebkauer Amtsblatt nicht erreicht, liegt das Drebkauer Amtsblatt in der Stadtverwaltung Drebkau/Drjowk, Sekretariat, Spremberger Straße 61, 03116 Drebkau/Drjowk kostenlos zur Selbstabholung aus.

Herausgeber: Stadt Drebkau/Drjowk, Körperschaft öffentlichen Rechts, gesetzlich vertreten durch den Bürgermeister Paul Köhne, Spremberger Straße 61, 03116 Drebkau/Drjowk, Telefon (03 56 02) 5 62 – 0, Mail: sekretariat@drebkau.de

Verantwortlich: Stadt Drebkau/Drjowk, Körperschaft öffentlichen Rechts, gesetzlich vertreten durch den Bürgermeister Paul Köhne, Spremberger Straße 61, 03116 Drebkau/Drjowk, Telefon (03 56 02) 5 62 – 0, Mail: sekretariat@drebkau.de

Druck und Verlag: Druck und Mehr M. Greschow, Spremberger Straße 66, 03119 Welzow, Telefon (03 57 51) 2 81 58, info@druck-und-mehr-greschow.de – www.druck-und-mehr-greschow.de

Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere aus Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Außerhalb des Verbreitungsgebietes kann das Drebkauer Amtsblatt zum Abo-Preis in Höhe von 2,50 Euro (inklusive Mehrwertsteuer) oder per PDF zu einem Preis von je 1,00 Euro über den Verlag bezogen werden.

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachungen der Stadt Drebkau/Drjowk

Amtliche Bekanntmachung

7. Änderungssatzung der Gebührensatzung zur Abwassersatzung der Stadt Drebkau/ Drjowk vom 23.11.2010

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Drebkau/ Drjowk hat in ihrer Sitzung am 29.11.2022 mit Beschluss-Nr. 96/2022 den Ankündigungsbeschluss zur 7. Änderungssatzung der Gebührensatzung zur Abwassersatzung der Stadt Drebkau/ Drjowk vom 23.11.2010 gefasst. Die 7. Änderungssatzung der Gebührensatzung zur Abwassersatzung der Stadt Drebkau/ Drjowk vom 23.11.2010 wird im Jahr 2023 rückwirkend zum 01.01.2023 beschlossen.

Drebkau, 07.12.2022



Paul Köhne
Bürgermeister



Amtliche Bekanntmachung

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Drebkau/ Drjowk hat in ihrer Sitzung am 29.11.2022 mit Beschluss-Nr. 92/2022 den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan „Sondergebiet Campingplatz am Veranstaltungs- und Freizeitgelände Görzitz“ gemäß § 2 Absatz 1 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Sondergebiet Veranstaltungs- und Freizeitgelände Görzitz“ in der Flur 3 der Gemarkung Casel und umfasst die Flurstücke 61/6, 60/6, 716, 58/3, 59/4, 780, 56, 55/4, 84/4, 40, 43, 44, 46, 48, 50, 38/4, 37,8, 37/6, 34/3, 27/8, 27/6, 27/5 sowie 27/4. Die genaue Lage ist dem beiliegenden Übersichtsplan zu entnehmen.

Die Gesamtgröße des Plangebietes beträgt ca. 21,8 ha.

Der Aufstellungsbeschluss wurde mehrheitlich gefasst.

Gemäß § 2 Absatz 1 Satz 2 BauGB wird dieser Beschluss hiermit bekannt gemacht.

Drebkau, 07.12.2022



Paul Köhne
Bürgermeister



Übersichtsplan zum Bebauungsplan „Campingplatz am Sondergebiet Veranstaltungs- und Freizeitgelände Görzitz“

Gemarkung: Casel

Flur: 3

Flurstücke: 61/6, 60/6, 716, 58/3, 59/4, 780, 56, 55/4, 84/4, 40, 43, 44, 46, 48, 50, 38/4, 37,8, 37/6, 34/3, 27/8, 27/6, 27/5, 27/4



Amtliche Bekanntmachung
Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß
§ 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Energiepark Golschow“

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Drebkau/ Drjowk hat in ihrer Sitzung am 29.11.2022 mit Beschluss-Nr. 91/2022 den Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Energiepark Golschow“ in der Fassung vom Oktober 2022 bestätigt und zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit bestimmt. Der Beschluss wurde mehrheitlich gefasst.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB findet in Form der ersten öffentlichen Auslegung des Vorentwurfes statt.

Der Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Energiepark Golschow“ bestehend aus Planzeichnung, Begründung, und Umweltbericht, in der Fassung vom Oktober 2022

liegt in der Zeit vom

2. Januar 2023 bis einschließlich 2. Februar 2023

in der Stadtverwaltung Drebkau, Spremberger Straße 61, 03116 Drebkau im Bauamt, Zimmer 5, während der Dienstzeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Eine Einsichtnahme außerhalb der Dienstzeiten ist nach vorheriger telefonischer Absprache (Tel.: 035602/562-36 und 035602/562-22) möglich.

Die Unterlagen, die Gegenstand der öffentlichen Auslegung sind, werden zusätzlich in das Internet eingestellt und können während der Auslegungsfrist auf der Homepage der Stadt Drebkau www.drebkau.de unter der Rubrik „Rathaus/Offenlagen“ eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Hinweise, Bedenken und Anregungen zum Entwurf schriftlich, per E-Mail an sekretariat@drebkau.de oder während der Dienstzeiten zur Niederschrift vorgebracht werden.

Nicht fristgerecht vorgebrachte Hinweise können gem. § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben. Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan „Energiepark Golschow“ hat eine Größe von ca. 100 ha. Die genaue Lage ist dem beiliegenden Übersichtsplan zu entnehmen.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB i. V. m. Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO)“, welches Bestandteil der Auslegungsunterlagen ist.

Drebkau, 07.12.2022



Paul Köhne
Bürgermeister



Übersichtsplan zum Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Energiepark Golschow“ in der Fassung Oktober 2022



Ende der Bekanntmachungen der Stadt Drebkau/Drjowk

Ende der amtlichen Bekanntmachungen

Amtliche Mitteilungen

Mitteilungen Stadt Drebkau/Drjowk

Stellenausschreibung

Die Stadt Drebkau sucht für den Bereich Kindertagesstätten zum **nächstmöglichen Termin** eine/ einen

staatlich anerkannte Erzieherin/ staatlich anerkannten Erzieher (m/w/d).

Die Stelle ist unbefristet. Die Probezeit beträgt 6 Monate.

Das Arbeitsverhältnis bestimmt sich nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD). Die Vergütung erfolgt nach Entgeltgruppe S 8a. Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt voraussichtlich 32 Stunden und kann aufgrund der Stichtagsmeldungen der Kinderzahlen in den Einrichtungen jeweils im Rahmen bis zu 39 Stunden angepasst werden.

Der Einsatz erfolgt zunächst in der Kindertagesstätte „Villa Kunterbunt“.

Die Bewerberin/ der Bewerber sollte folgende Voraussetzungen erfüllen:

- **staatliche Anerkennung als Erzieherin/ Erzieher**
- fundierte Kenntnisse im pädagogischen und organisatorischen Bereich
- Freude an der Arbeit mit Kindern
- offenes, freundliches Wesen
- Zuverlässigkeit
- Teamfähigkeit
- Flexibilität, Organisations- und Durchsetzungsfähigkeit.

Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Zeugniskopien, lückenloser Tätigkeitsnachweis) senden Sie bitte bis zum **27.12.2022** unter dem Kennwort „Erzieher“ auf dem Postweg an die

Stadt Drebkau
Haupt- und Finanzverwaltung
Spremlberger Straße 61
03116 Drebkau oder per E- Mail an muth@drebkau.de .

Bewerbungen von schwerbehinderten Menschen mit den entsprechenden Voraussetzungen sind erwünscht. Zur Geltendmachung der Rechte für schwerbehinderte bzw. gleichgestellte behinderte Menschen ist mit Einreichung der Bewerbungsunterlagen die Vorlage der entsprechenden amtlichen Nachweise erforderlich.

Von der Zusendung von Eingangsbestätigungen und Zwischennachrichten wird abgesehen. Aus Kostengründen werden Bewerbungsunterlagen in Papierform nur zurückgesendet, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigefügt ist.

Hinweis zum Datenschutz:

Die im Rahmen der Bewerbung mitgeteilten personenbezogenen Daten werden auf der Grundlage des § 26 des Brandenburgischen Datenschutzgesetzes verarbeitet.

Sofern Sie mit der Verarbeitung der Daten nicht einverstanden sind, oder die Einwilligung widerrufen, kann die Bewerbung in diesem Stellenbesetzungsverfahren nicht berücksichtigt werden. Ich verweise dazu auch auf die Veröffentlichung auf unserer Homepage:

https://www.drebkau.de/index.php?ber=katalog&pos_top=2&pos_left=6&hk=17&uk=112&klick=3&tiefe=1&nr=6&nr1=7&ktm_nr2=239&no_popup=1&externe_db=

Paul Köhne
Bürgermeister

Information zum Führerscheintausch

Bürger der betroffenen Jahrgänge **1959-1964**, die noch die alten **Papierführerscheine** besitzen, müssen ihre Führerscheine bis zum **19.01.2023** umtauschen.

II. Führerscheine, die ab dem 1. Januar 1999 ausgestellt worden sind (Kartenführerscheine):

Bis 2023 müssen alle vor dem 19. Januar 2013 ausgestellten Führerscheine in einheitliche fälschungssichere EU-Kartenführerscheine umgetauscht werden. Betroffen sind alle Papierführerscheine (grau, rosa, DDR-Führerschein), welche bis zum 31.12.1998 ausgestellt wurden (sowie EU-Kartenführerscheine, welche bis einschließlich 18.01.2013 ausgestellt wurden).

Ausstellungsjahr	Tag, bis zu dem der Führerschein umgetauscht sein muss
1999-2001	19. Januar 2026
2002-2004	19. Januar 2027
2005-2007	19. Januar 2028
2008	19. Januar 2029
2009	19. Januar 2030
2010	19. Januar 2031
2011	19. Januar 2032
2012 bis 18.01.2013	19. Januar 2033

Wer noch eines der genannten Führerscheindokumente besitzt, sollte prüfen, bis wann der Umtausch erfolgen muss.

Die Gültigkeit des neuen Führerscheines beträgt 15 Jahre. Die Befristung betrifft nur das Führerscheindokument, nicht die zugrundeliegende Fahrerlaubnis.

Drebkau/Drjowk, 08.12.2022

Der Umtausch staffelt sich wie folgt:

Paul Köhne
Bürgermeister

I. Führerscheine, die bis einschließlich 31. Dezember 1989 ausgestellt worden sind (Papierführerscheine):

Geburtsjahr des Fahrerlaubnisinhabers	Tag, bis zu dem der Führerschein umgetauscht sein muss
Vor 1953	19. Januar 2033
1953-1958	19. Januar 2022
1959-1964	19. Januar 2023
1965-1970	19. Januar 2024
1971 oder später	19. Januar 2025

Änderung Verkaufspreis Abfallsäcke ab 01.01.2023

Durch den Landkreis Spree-Neiße, Eigenbetrieb Abfallwirtschaft, wurde die Stadt Drebkau/Drjowk darüber informiert, dass sich zum 01.01.2023 der Verkaufspreis für die Abfallsäcke (schwarz/ 60 Liter) ändert. Der neue Verkaufspreis beträgt **2,30 €**. Die Abfallsäcke erhalten Sie im Bürgeramt.

Stadt Drebkau/Drjowk
Bürgeramt

Vandalismus in unserer Gemeinde

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

in letzter Zeit häuft sich der Vandalismus in unserer Gemeinde. Verkehrsschilder werden umgestoßen und gestohlen und Bäume werden abgesägt. Die entstehenden Mehrkosten verhindern die Investition in die Zukunft der Stadt Drebkau/Drjowk, da zuerst Ersatz geschaffen werden muss.

Wenn Sie etwas beobachtet haben, geben Sie dies gern an das Sekretariat der Stadtverwaltung weiter, unter 035602-562 0 oder sekretariat@drebkau.de. Wir sind dankbar für jeden Hinweis, der unterstützt, die unnötigen Kosten zu minimieren.

Vielen Dank und eine besinnliche Vorweihnachtszeit wünscht die Stadtverwaltung Drebkau/Drjowk!

Erreichbarkeit der Ortsvorsteherinnen und Ortsvorsteher

Ortsteil Casel/Kózle	Sprechzeiten unter „www.casel-dorf.de“ Telefonisch erreichbar unter 035602 52877 , Ortsvorsteherin Frau Angela Krohn
Ortsteil Domsdorf/Domašojce	Telefonisch erreichbar unter 035602 20814 oder 0152 56100503 Ortsvorsteher Herr Siegfried Krengel
Ortsteil Drebkau/Drjowk Ortsteil Greifenhain/Maliń	Telefonisch erreichbar unter 0175 2935929 , Ortsvorsteher Herr Torsten Richter Sprechstunde nach Vereinbarung, Telefonisch erreichbar unter 035602 722 oder 0163 3647137 , Ortsvorsteher Herr Rüdiger Krause
Ortsteil Jehserig/Jazorki	Sprechstunde jeden 2. Montag im Monat in der Zeit von 18.30 - 20.00 Uhr im Büro des Ortsvorstehers, Telefonisch erreichbar unter 0174 9239049 oder 035602 439170 , Ortsvorsteher Herr Mario Zucker
Ortsteil Kausche/Chusej	Telefonisch erreichbar unter 0173 3816193 , Ortsvorsteher Herr Mike Köthen
Ortsteil Laubst/Lubošč	Telefonisch erreichbar unter 035602 21177 oder 0170 4835523 Ortsvorsteherin Frau Ines Halka
Ortsteil Leuthen/Lutol	Telefonisch erreichbar unter 035602 23536 , Ortsvorsteher Herr Hans-Eberhard Heßmer
Ortsteil Schorbus/Skjarbošč	Telefonisch erreichbar unter 0171 8966156 , Ortsvorsteher Herr Frank Schätz
Ortsteil Siewisch/Žiwize	Telefonisch erreichbar unter 0175 2943092 , Ortsvorsteher Herr Wolfgang Just

Ende der Mitteilungen der Stadt Drebkau/Drjowk

Mitteilungen anderer Behörden

Die LWG ist rund um die Uhr für die Kunden da

Ihr Wasserversorger bittet aber auch: Schützen Sie Leitungen und Zähler vor Frost!

Ein Rohrbruch ausgerechnet zu Weihnachten ist ärgerlich. Doch Marten Eger, Technischer Geschäftsführer der LWG, beruhigt: „Wir sind an 365 Tagen im Jahr rund um die Uhr für unser Kunden da.“ Unter der Havarienummer 0800 0 594 594 ist das Unternehmen jederzeit erreichbar. Und auch über die Website www.lausitzer-wasser.de können Störungen gemeldet werden, die dann an den Bereitschaftsdienst weitergeleitet werden. „Bei Störmeldungen rücken die Kollegen auch an Feiertagen schnellstmöglich aus, um den Schaden zu beheben.“

Damit es nicht so weit kommt, ist es jetzt übrigens höchste Zeit zu prüfen, ob Ihre Wasserleitungen und Wasserzähler gut vor Frost geschützt sind. Denn Frostschäden können zu hohen Kosten für Grundstückseigentümer führen! Doch es gibt einige einfache Tipps und Tricks, um Ihre Anlagen winterfest zu machen:

- Halten Sie die Installationsräume frostfrei.
- Entleeren Sie alle nicht benötigten Trinkwasserleitungen.
- Schützen Sie Rohre in Kellern und Schächten sowie freiliegende Leitungen und Gartenwasserzähler mit Dämm- und Isolationsmaterial.
- Halten Sie Isolierungen trocken.
- Halten Sie Straßenkappen der Schieber und Unterflurhydranten frei von Schnee und Eis!
- Schützen Sie zu flach verlegte Hausanschlüsse mit Stroh oder anderen Materialien!
- Kontrollieren Sie Wasserschächte auch auf schadhafte Abdeckungen.

„Wenn Sie diese Hinweise beachten, sollte einer störungsfreien Weihnachtszeit nichts im Wege stehen“, so Marten Eger und wünscht allen Kunden besinnliche und ruhige Feiertage und einen guten Start in ein gesundes und glückliches neues Jahr.

Moderate Anpassung des Trinkwasserpreises ab Januar 2023

Die LWG Lausitzer Wasser GmbH & Co. KG ist gezwungen, zum 1. Januar 2023 den Mengenpreis für den Bezug von Trinkwasser von bisher 1,25 €/m³ auf 1,29 €/m³ (brutto) anpassen. Für einen 2-Personenhaushalt bedeutet das eine Kostensteigerung um nicht mal 2 %. Der Grundpreis für das Trinkwasser bleibt unverändert.

„Auch unser Unternehmen kämpft mit den Folgen der enormen Preisanstiege, u.a. bei Gas, Strom und Material“, erläutert Jens Meier-Klodt, Kaufmännischer Geschäftsführer der LWG. „Doch wir arbeiten seit Jahren daran, uns insbesondere beim Stromeinkauf unabhängiger zu machen.“ So produziert das Unternehmen sowohl auf der Kläranlage Cottbus als auch im Wasserwerk Cottbus-Sachsendorf bereits Strom aus regenerativer Energien und rüstet darüber hinaus auch andere Werke und Betriebsteile nach und nach mit Photovoltaikanlagen aus. „Dadurch sind wir aktuell in der Lage, dem dramatischen Preistrend zu trotzen und unseren Trinkwasserpreis nur um sehr moderate 4 Cent pro 1.000 Liter Wasser – das entspricht einem Kubikmeter - zu erhöhen“, betont Marten Eger, Technischer Geschäftsführer der LWG. „Das sucht bei anderen Unternehmen der Daseinsvorsorge seinesgleichen.“

Ende der Mitteilungen anderer Behörden

Ende der amtlichen Mitteilungen

